

Kleine Anfrage

**des Abgeordneten Dr. Klaus-Dieter Feige und der Gruppe
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

Kennzeichnungspflicht für Kunststoffe

Der Bundesrat hat die Bundesregierung mit Entschließung vom 9. Juli 1993 (Drucksache 348/93) aufgefordert, ab dem 1. Juli 1995 eine Kennzeichnungspflicht für Kunststoffe vorzuschreiben. Die Umweltminister des Bundes und der Länder haben darüber hinaus auf der 41. Umweltministerkonferenz am 24./25. November 1993 die Bundesregierung zusätzlich aufgefordert, diese Kennzeichnungspflicht umzusetzen.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Wann und in welcher Form will die Bundesregierung den o. g. Aufforderungen nachkommen?
2. Wie soll die Kennzeichnung gestaltet werden?
3. Wie soll mit Import-Kunststoffen verfahren werden?
4. Wann soll eine entsprechende Verordnung, die die Kennzeichnungspflicht umfassend regelt, vorgelegt und verabschiedet werden?
5. Wann soll diese Verordnung in Kraft treten?

Bonn, den 7. Dezember 1993

**Dr. Klaus-Dieter Feige
Werner Schulz (Berlin) und Gruppe**

